

Beschluss des Landrats vom 25.09.2025

Nr. 1289

19. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) sowie Monitoring gemäss Stossrichtung Eigentümerstrategie

2025/175; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, das BLKB-Stammhaus weise für das Jahr 2024 einen Gewinn in der Höhe von CHF 185,8 Mio. aus. Das übertrifft das Ergebnis aus dem Vorjahr. Für die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft liefert die Bank CHF 67,2 Mio. ab – CHF 3,2 Mio. mehr als im Vorjahr. Die Abgeltung für die Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 5,6 Mio. Das Stammhaus und seine Tochtergesellschaften radicant bank AG und BLKB Fund Management AG weisen als Konzern ein Ergebnis von CHF 166,4 Mio. aus. Die Beteiligungen in der Bilanz des Stammhauses belaufen sich auf CHF 153,1 Mio. Bei der radicant bank AG erfolgte eine Wertberichtigung um netto CHF 9 Mio. Gemäss Regierungsrat hat die BLKB die in der Eigentümerstrategie definierten Ziele umgesetzt und die massgeblichen Vorgaben erfüllt. Die Ertrags- und Risikoparameter entsprechen seiner Ansicht nach denjenigen einer soliden Bank. Der Regierungsrat will auf Basis des Geschäftsberichts und des Monitorings an der aktuellen Eigentümerstrategie festhalten und beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme dieses Berichts.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Vertretung der BLKB hat der Kommission den Geschäftsbericht wie jedes Jahr umfassend präsentiert und die Fragen der Kommission ausführlich und zufriedenstellend beantwortet. Dadurch kam die Kommission zum Schluss, dass die Bank in einem herausfordernden Umfeld ein gutes Ergebnis erzielt hat. Die Kantonalbank kann sich auch im Vergleich zu anderen Kantonalbanken stabil und gut positionieren. Sie hat ihren Geschäftserfolg und ihre Ausrichtung an den Kanton erhöht und ein gutes Gleichgewicht in Zeiten von diversen Marktschwankungen erreicht. Es wird aber immer schwieriger, die Balance zu halten zwischen zunehmender Regulierung und steigendem Aufwand und dem Bestehen im Wettbewerb. Daher sei es wichtig, dass sich die Bank weiterentwickeln und im Rahmen von kalkulierten Risiken Investments in potenzielle Zukunftsmärkte tätigen könne. Vor diesem Hintergrund stelle auch die zukunftsgerichtete Investition in die radicant in der aktuellen Situation ein begrenztes Risiko für die Bank dar. Ein Mitglied zeigte sich erschrocken ob des Resultats der radicant, das einem Stillstand gleichkäme. Die Kommissionsmitglieder wünschten sich, dass sich die BLKB in Bezug auf die Zielsetzung kritischer zeigen würde. Verschiedene Wortmeldungen haben den öffentlichen Diskurs rund um die BLKB angesprochen. Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass die Bank stark unter Beobachtung steht und es Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben kann, wenn eine Institution öffentlich schlechtgeredet wird. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Bank, ihren Investments, ihrer Personalentwicklung und so weiter sei aber dennoch sehr wohl angebracht, aber es braucht dabei auch das Signal, dass grundsätzlich Vertrauen in die Kantonalbank besteht. Aus der Fülle von Informationen, die der Kommission als Antwort auf ihre Fragen zukamen, ist auszugsweise hervorzuheben, dass die Direktion insbesondere die Prozesse im Rahmen des regierungsrätlichen Monitorings genau dargelegt hat. Diese bestehen nicht nur aus dem Eigentümergespräch, sondern stützen sich zusätzlich auf die Grundlagen von weiteren Kontrollinstitutionen wie der FINMA und der Revisionsgesellschaft. Auf Nachfrage hat die Kommission von der BLKB unter anderem erfahren, welche Vorgaben Banken im Zusammenhang mit Rückstellungen zu erfüllen haben und dass sie ihre Reserven in gewissen Bereichen gegenüber dem Regulator und der Revisionsstelle argumentativ rechtfertigen müssen.

Ein weiteres Hauptthema hat einen Diskussionspunkt aus der Landratsvorlage «Überprüfung der Eigentümerstrategien für 13 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft» (2025/119) vorweggenommen. Der Regierungsrat hat die bereits zwischen BLKB und Kanton vereinbarte Regel, wo-

nach 80 % der Geschäftstätigkeit der BLKB in der Region Nordwestschweiz erfolgen muss, neu in die Eigentümerstrategie aufgenommen. Die Bank hat gegenüber der Kommission festgehalten, sie komme bisher gut mit dieser Regel zurecht und würde die Vorgabe sogar übertreffen. Würden sich allerdings die Umstände insbesondere betreffend Zinsumfeld ändern, müsse die Bank dem Kanton allenfalls eine Strategieänderung vorschlagen. Im Weiteren hat die BLKB aufgezeigt, dass die Immobilien vom Immobilienfonds mehrheitlich im Baselbiet und in der Nordwestschweiz stünden. Im Sinn der Diversifikation würden aber auch angrenzende Wirtschaftsräume gebraucht. Im Zusammenhang mit dem Immobilienbereich hat die Bank zudem berichtet, sie versuche Menschen auch ausserhalb des Erwerbsalters dabei zu unterstützen, Renovationen durchzuführen zu können, und befinde sich mit den Gemeinden in der Diskussion, um einerseits Seniorenwohnungen zu unterstützen und andererseits anzubieten, dass Gemeinden vor der BLKB Land erwerben und im Bau-recht abgeben, während die Bank die Immobilie finanziert. Schliesslich wurden auch Fragen zu radicant beantwortet. Dabei hat die Kommission insbesondere zur Kenntnis genommen, dass die BLKB als Investorin die Ziele von radicant überprüft.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Es folgen nun einige zusätzliche Worte: Der eben vorgestellte Kommissionsbericht beinhaltet nicht alle Erkenntnisse und Entwicklungen, die sich seit der Veröffentlichung ereignet haben. Ursprünglich war dieses Traktandum an der Sitzung vom 26. Juni 2025 vorgesehen. Die Ereignisse, mit denen man sich auch heute beschäftigt hat, haben sich alle erst Tage und Wochen danach ereignet. Aus diesem Grund wurde der Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht auch an der gestrigen Sitzung der Finanzkommission noch einmal intensiv diskutiert. Daraus haben sich drei Aspekte herauskristallisiert, die die Kommission dem Plenum gerne mitgeben würde. Noch einmal festzuhalten ist, dass der Bericht der Kommission am Anfang des zweiten Quartals 2025 vorgelegt wurde. Bilanzstichtag und Revision 2024 waren zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen. Ebenso hatte der Regierungsrat den Bericht ans Gremium bereits beschlossen. Zweitens wurde in der Finanzkommission darüber diskutiert, welche Folgen eine Kenntnisnahme dieses Berichts habe respektiv, ob sich der Landrat dadurch künftiger Möglichkeiten beraube. Nach intensiver Beratung kam die Kommission zum Schluss, dass die Kenntnisnahme durch den Landrat nicht zu einer Décharge führe, sondern rein politischer und nicht gesetzlicher Natur sei, also strafrechtliche Forderungen auch danach noch möglich sein sollten, wenn sie sich aufgrund von Untersuchungen aufdrängen. Insbesondere, da es sich um Gegenstände handelt, die eigentlich erst nach Abschluss der Revision an die Öffentlichkeit gelangt sind, sieht die Kommission kein Problem, dass nachher rechtlich nicht darauf zurückgegriffen werden könnte – zumal der Landrat auch in den vergangenen Jahren die Geschäftsberichte zur Kenntnis genommen hat, in welchen das damalige Gebaren der Bank abgebildet war.

Ein grosses Anliegen ist der Finanzkommission, dass der folgende Punkt ebenfalls erwähnt wird: Die Basellandschaftliche Kantonalbank ist im Kern eine funktionierende und werthaltige Bank, weil sie über viele Jahre ein sicherer Wert als Institution für unseren Kanton war und auch weiterhin ist. Der Landrat hat einer Untersuchungskommission zugestimmt, welche mit den nötigen Grundlagen hoffentlich zu einer Erkenntnis kommt und zu einem Mehrwert gelangt. Heute bittet die Finanzkommission aber den Landrat, als deutliches Zeichen gegen aussen diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das ist ein Zeichen gegen aussen, dass der Kanton weiterhin zu seiner Bank steht, die im Grund solid ist. Für diese Bank arbeiten viele Mitarbeitende, die ihren Job tagtäglich gut und für den Kanton wertvoll ausüben. Der Kommission ist es ein grosses Anliegen, dass mit diesem Zeichen nach aussen klargemacht wird, dass eine Untersuchung das Eine ist, dass der Glaube des Landrats und die Geschlossenheit des Kantons hinter dieser Bank aber ein anderes Thema ist. Dies muss auch als deutliches Zeichen gegenüber Anlegern und Investoren gewertet werden, dass diese Bank grundsolide ist und dass der Kanton und der Landrat hinter ihrer Bank stehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Kenntnisnahme*

://: Mit 59:7 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Basellandschaftlichen Kantonalbank Kenntnis genommen.
